

Niederschrift
über die Sitzung der Stadtvertretung Tönning
vom 28. September 2020, Nr. 5/2020

Beginn: 19.33 Uhr

Ende: 22.10 Uhr

Die Mitglieder der Stadtvertretung sind mit schriftlicher Einladung vom 11.09.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung zur heutigen öffentlichen Sitzung in den Sitzungssaal des Rathauses Tönning eingeladen worden.

Ort, Tag und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind bekannt gemacht worden. Der Landrat des Kreises Nordfriesland als Kommunalaufsicht ist über den Zeitpunkt der Sitzung sowie die Tagesordnung unterrichtet worden.

Teilnehmer:

1. Herr Friedrich Busch,
2. Herr Jan Diekmann
3. Frau Mery Ebsen,
4. Herr Andreas Gülck,
5. Herr Sascha Halupka,
6. Herr Martin Hansen,
7. Herr Helge Harder,
8. Herr Rickmer Jensen,
9. Herr Jacob Peters,
10. Herr Maik Peters,
11. Herr Sascha Peters,
12. Herr Helge Prielipp,
13. Herr Jörg Rombach-Domeyer,
14. Herr Hans-Joachim Teegen,
15. Herr Peter Tetzlaff
16. Herr Uwe Wrigge.

Entschuldigt fehlt:

Herr Jan-Hendrik Deharde.

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Frau Bürgermeisterin Klömmer, Herr Büroleiter Brinkmann, Herr Ruddeck sowie Frau Heine als Protokollführerin.

Als Gast ist Herr Schütt von der Deutschen Post AG anwesend.

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Um 19.33 Uhr eröffnet Herr Bürgervorsteher Diekmann die heutige Sitzung und begrüßt die zahlreich erschienenen Gäste. Gegen eine Tonbandaufnahme der heutigen Sitzung werden Seitens der Anwesenden keine Einwände erhoben.

Herr Diekmann stellt fest, dass die Einladung fristgerecht zugegangen und die Stadtvertretung beschlussfähig ist.

2. Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen

Herr Diekmann erklärt, dass versehentlich der Tagesordnungspunkt „Anfragen“ nicht aufgeführt wurde; dieser wird als Tagesordnungspunkt 22. in die Tagesordnung eingefügt. Außer-

dem sollte im nichtöffentlichen Teil der Punkt „25. Postagentur Tönning“ aufgenommen werden. Weiter sollten auf Vorschlag der Verwaltung sollten die jetzigen Tagesordnungspunkte 26 bis 28 in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die geänderte Tagesordnung; die Tagesordnungspunkte 25 bis 28 werden in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltungen.

Es ergibt sich folgende Tagesordnung:

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen
3. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in der letzten Sitzung der Stadtvertretung in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
4. Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung vom 20.08.2020
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht der Bürgermeisterin/Verwaltung
7. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Stadt Friedrichstadt
8. Bildung eines Schulleiterwahlausschusses für die Eider-Treene-Schule
9. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Gebührensatzung der Städtischen Kindertagesstätte aufgrund der Kita-Reform
10. Beratung und Beschlussfassung über die Niederschlagung von Nutzungsgebühren der ETS-Liner (Nele)
11. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie im Jahr 2020
12. Beratung und Beschlussfassung über eine Ermäßigung der Sondernutzungsgebühren der HUMANA Kleidersammlung
13. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Tönning
14. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Tönning über die Erhebung einer Hundesteuer
15. Kenntnisnahme des Prüfberichts vom 19. Juli 2019 über eine Ordnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2013 bis 2015 der Stadt Tönning sowie Beratung und Beschlussfassung einer Stellungnahme
16. Kenntnisnahme des Prüfberichts vom 05. Dezember 2019 über eine Ordnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Tönning sowie Beratung und Beschlussfassung einer Stellungnahme
17. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2018 und über die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen für das Jahr 2018
18. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Tönning

19. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Tourist- und Freizeitbetriebe der Stadt Tönning
20. Bürgerbefragung Kating
21. Anregungen und Beschwerden
22. Anfragen
23. Aktuelle Fragestunde
24. Anträge und Eingaben
 - Anträge des Ortsbeirates Kating:
 - a. Erweiterung des Sportplatzes – Umwandlung von Waldfläche
 - b. Aufstellen von Lampen am Zugang zur Kirche
 - c. Neubau des Feuerwehrgerätehauses und Dorfgemeinschaftszentrums
 - d. Festsetzungen im B-Plan 34 Neubaugebiet Kating
25. Postagentur Tönning (wird im nichtöffentlichen Teil weitergeführt)

Nichtöffentlicher Teil:

26. Grundstücksangelegenheiten
27. Vertragsangelegenheiten/Rechtsangelegenheiten
28. Stundung/Erlass

3. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in der letzten Sitzung der Stadtvertretung im nicht-öffentlichen Sitzung gefasst wurden

In der Stadtvertreterversammlung am 20.08.2020 wurde im nichtöffentlichen Teil über Vertrags-/Rechtsangelegenheiten sowie Grundstücksangelegenheiten beraten. Inhalte dürfen aus Datenschutzgründen nicht benannt werden.

4. Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung vom 20.08.2020, Nr. 4/2020

Da die Niederschrift den Mitgliedern der Stadtvertretung bislang noch nicht zugestellt wurde, kann sie nicht genehmigt werden.

5. Einwohnerfragestunde

Herr Tappendorf als Vorsitzender des Ortsbeirates Kating meldet sein Rederecht gemäß Hauptsatzung zu den Tagesordnungspunkten, die den Ortsteil Kating betreffen, an.

Frau Lemke als Mitarbeiterin der Postagentur Tönning möchte wissen, wie es mit der Post in Tönning weitergeht und weshalb der Finanzdienstleistungsbereich der Deutschen Post eingestellt werden soll, da dieser Bereich von vielen - oftmals älteren - Bürgern genutzt wird. Wo wird die Postagentur künftig ihren Standort haben?

Eine Beantwortung dieser Fragen wird in dem Tagesordnungspunkt 25 erfolgen, so Herr Diekmann.

Herr Björn Wegener fragt als Vertreter der drei Boßelvereine, welchen Stellenwert der Boßelsport in den Augen der Stadtvertretung hat, denn hierbei handelt es sich um einen Kultursport. Alle Fraktionen sprechen sich für den Erhalt des Boßelsports aus, hierfür sollte entsprechend Platz vorhanden sein. Herr Diekmann betont nochmals, dass es sich beim Boßeln nicht nur um eine Sportart handelt, sondern die Tradition und das Kulturgut viel wichtiger sind.

Frau Mester-Römmer möchte wissen, wann es eine Vorstellungsveranstaltung für die drei Bürgermeisterkandidaten gibt. Diese Vorstellung wird am 22.10.2020 ab 19.00 Uhr in der Sporthalle Rieper Weg stattfinden, so Herr Diekmann. Weitere Informationen kann man der Homepage der Stadt Tönning entnehmen, Anmeldungen können ab 05.10. dort oder bei der Sachbearbeiterin, Frau Lasch, im Rathaus erfolgen.

6. Bericht der Bürgermeisterin / der Verwaltung

Frau Klömmer verweist auf die einzelnen Tagesordnungspunkte und ihren jüngsten Bericht in der Hauptausschusssitzung in der vergangenen Woche.

7. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Stadt Friedrichstadt

Am 18.08. fand ein gemeinsames Gespräch bezüglich des öffentlich-rechtlichen Vertrages statt.

Über die Ergebnisse wurde bereits in der Sitzung am 20.08.2020 berichtet und ein entsprechender Empfehlungsbeschluss gefasst. Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den neu verhandelten öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Tönning und der Stadt Friedrichstadt.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür (einstimmig).

8. Bildung eines Schulleiterwahlausschusses für die Eider-Treene-Schule

Die Schulleiterstelle an der Eider-Treene-Schule wird nach dem Weggang von Frau Heß ausgeschrieben. Es muss daher ein Schulleiterwahlausschuss gebildet werden. In den Schulleiterwahlausschuss werden insgesamt 20 Mitglieder gewählt. Die Besetzung soll paritätisch erfolgen. Gemäß § 38 SchulG entsendet der Schulträger insgesamt 10 Mitglieder, die von der Stadtvertretung benannt werden. Das Mandatsverhältnis der Fraktionen soll hierbei berücksichtigt werden.

Aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit Friedrichstadt entsendet Friedrichstadt 2/5 der Mitglieder (4 aus der Stadtvertretung). Von den einzelnen Fraktionen der Stadt Tönning können somit insgesamt 6 Mitglieder vorgeschlagen werden: SPD: 2 Mitglieder; CDU: 2 Mitglieder; AWT: 1 Mitglied; SSW: 1 Mitglied

Die Fraktionsvorsitzenden benennen ihre Vorschläge: SPD: Jan Diekmann und Sascha Halupka; CDU: Helge Prielipp und Jörg Rombach-Domeyer; AWT: Hauke Schmidt; SSW: Helge Harder

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, die 6 folgenden, von den Fraktionen benannten Mitglieder in den Schulleiterwahlausschuss zu wählen.

SPD: Jan Diekmann und Sascha Halupka
 CDU: Helge Prielipp und Jörg Rombach-Domeyer
 AWT: Hauke Schmidt
 SSW: Helge Harder

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür (einstimmig).

9. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Gebührensatzung der Städtischen Kindertagesstätte aufgrund der Kita-Reform

Die Kita-Reform sieht einen **Deckelbetrag** für die Nutzungsgebühren von Kindertagesstätten vor. Im **U3-Bereich** liegt dieser Deckel bei **7,21€/wöchentlicher** Betreuungsstunde. Im **Ü3-Bereich** beträgt der Deckel **5,66€/wöchentlicher** Betreuungsstunde. Die städtische Kindertagesstätte liegt bisher (teilweise deutlich) unter diesem Deckel. Dieser Beitragsdeckel wurde zum 01.08.2020 eingeführt.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen

Der SSSKA sowie der Finanzausschuss haben sich mit dieser Satzung beschäftigt und folgenden Beschluss empfohlen:

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass der festgelegte Deckelbeitrag i.H.v. 7,21 €/wöchentlicher Betreuungsstunde im Krippenbereich (U3) zum 01.01.2028 eingeführt wird. Im Elementarbereich (Ü3) erfolgt die Anpassung der Gebühren bis zur Ausschöpfung des Deckelbeitrags i.H.v. 5,66 €/wöchentlicher Betreuungsstunde stufenweise in 5%-Schritten, beginnend am dem 01.01.2021. Der Betrag steigt jährlich zum 01.01. um jeweils 5 % an. Ab dem 01.01.2028 gilt der Deckelbeitrag in Höhe von 5,66 €/wöchentlicher Betreuungsstunde.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür (einstimmig).

10. Beratung und Beschlussfassung über die Niederschlagung von Nutzungsgebühren der ETS-Liner

Ab dem 16.März 2020 wurden die Schulen aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen. Der Gebühreneinzug für die Gebühren des ETS-Liners wurde vorerst für den Monat April, später auch für die Monate Mai und Juni ausgesetzt. Mit Schreiben vom 25. März 2020 wurden die Eltern hierüber informiert. Die Höhe der nicht eingezogenen Gebühren während der drei Monate beläuft sich auf insgesamt rund 22.000,-€ (21.950€).

Der Städteverbund gab die Rückmeldung, dass es keinen Ausgleich seitens des Landes - wie für die Kita-Gebühren und die OGS-Gebühren - geben wird.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der SSSKA und der Finanzausschuss haben sich in ihren Sitzungen mit diesem Thema befasst und folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass die nicht eingezogenen Nutzungsgebühren des ETS-Liner (Konto 24101-432100) während der Schulschließung aufgrund der Corona-Pandemie für die Monate April, Mai und Juni in Höhe von 21.950,-€ niedergeschlagen werden.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung.

11. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie im Jahr 2020

Die SARS-Cov-2-Pandemie hat auch für die Gastronomie spürbare Folgen. Durch den Lockdown mussten alle gastronomischen Betriebe schließen. Auch heute noch sind die

gastronomischen Betriebe erheblich eingeschränkt, weil durch das Abstandsgebot nicht alle Plätze mit Gästen besetzt werden können/dürfen.

Die genutzten Außenflächen können hier nur einen geringen Ausgleich schaffen, weil den erzielbaren reduzierten Umsätzen eine nicht unerhebliche Gebühr für die Sondernutzung gegenübersteht.

Um hier einen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Betriebe zu leisten, wird vorgeschlagen, die Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie im Jahr 2020 zu erlassen - die Höhe beträgt rund 2.000 Euro.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2020 folgendem Empfehlungsbeschluss gefasst:

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, die Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie im Jahr 2020 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür (einstimmig).

12. Beratung und Beschlussfassung über eine Ermäßigung der Sondernutzungsgebühren der HUMANA Kleidersammlung

Die Humana-Kleidersammlung – Vertrieb Nord – hat sich an die Stadt Tönning bezüglich der Möglichkeit der Reduzierung der Sondernutzungsgebühren für die Stellung eines Altkleidercontainers gewandt. Es besteht die Erlaubnis für die Stellung eines Altkleidercontainers für die kostenfreie Entsorgung von Alttextilien auf dem Grünstreifen in der Straße „Am Eiderdeich“. Lt. des Gebührentarifes der Satzung der Stadt Tönning über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten vom 15.02.2011 beträgt die Gebühr für die Stellung eines Container 20,00 €/Monat somit 240,00 €/Jahr.

Aufgrund der Corona-Situation ist auch diese Branche finanziell stark betroffen. Durch die weltweite Schließung der Altkleidertextilmärkte sind die Möglichkeiten der Ertragserzielung zur Finanzierung der Recycling- und Entsorgungskosten entfallen.

Weiter weist das Unternehmen darauf hin, dass sich das Entsorgungsverhalten bei den Bürgern extrem verschlechtert hat, so dass u.a. vermehrt textilfremde Gegenstände und Abfälle in und an den Container entsorgt bzw. abgestellt werden. Dies führt zusätzlich zu weiteren Entsorgungskosten

Es wird daher vorgeschlagen, die Sondernutzungsgebühren für die Containerstellung für das Jahr 2020 auf 120,00 € zu reduzieren.

Auch Herrn Diekmann ist der Müll an Glas- und Kleidercontainern aufgefallen, der dort leider vermehrt abgelegt wird. Er fordert alle Bürger*innen auf, dort keinen Müll abzuladen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2020 folgendem Empfehlungsbeschluss gefasst:

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, die Sondernutzungsgebühren für die Containerstellung für die HUMANA-Kleidersammlung für das Jahr 2020 auf 120,00 € zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung.

13. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Tönning

Durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Grundsteuer, mit der das bisherige Bemessungssystem der Grundsteuer (§ 79 BewG) für verfassungswidrig erklärt wurde, ist es erforderlich, auch das Bemessungssystem der Zweitwohnungssteuer neu zu entwickeln.

In der Stadt Tönning ergäbe sich bei einer aufkommensneutralen Kalkulation ein Steuersatz i.H.v. 2,6 %. Empfohlen wird, wie bei den anderen Nachbargemeinden/ -städten auch, den Steuersatz auf 3,5 % anzuheben.

Bei einem jährlichen Steueraufkommen von ca. 140.000 € beträgt der Steuersatz bei einer aufkommensneutralen Kalkulation 2,6%. Bei der Anhebung des Steuersatzes auf 3,5% liegt das Steueraufkommen jährlich bei 188.500 auf bisher 170 Fälle verteilt.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2020 folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Tönning.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür (einstimmig).

14. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Tönning über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichtes Schleswig vom 20.04.2020 sind Hundesteuersatzungen, in denen die Steuerschuld mit dem Kalendermonat beginnt, in dem der Hund in den Haushalt aufgenommen wird, unwirksam. Bei Hunden, die nach dem 01. eines Monats aufgenommen werden, würde dieser den gesamten Monat versteuert werden. Das wäre eine unzulässige Vorverlagerung der Steuerpflicht. Es wird daher empfohlen die Satzung dahingehend abzuändern, dass die Steuerpflicht in dem darauffolgenden Monat des Monats beginnt, nachdem der Hund in den Haushalt aufgenommen worden ist.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2020 folgendem Empfehlungsbeschluss gefasst:

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die als Anlage beigefügte 3. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Tönning über die Erhebung einer Hundesteuer.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür (einstimmig).

15. Kenntnisnahme des Prüfberichts vom 19. Juli 2019 über eine Ordnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2013 bis 2015 der Stadt Tönning sowie Beratung und Beschlussfassung einer Stellungnahme

Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung nach §12 Finanzausgleichsgesetz (FAG) hat das Gemeindeprüfungsamt eine Ordnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2013 bis 2015 durchgeführt. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 Kommunalprüfungsgesetz hat die kommunale Körperschaft zu dem Ergebnis der Prüfung Stellung zu nehmen.

Herr Diekmann bedankt sich bei den Mitarbeitern des Amtes Eiderstedt für die geleistete Arbeit. Nachdem man nun über die Jahresabschlüsse 2013 - 2015 berät, nähert man sich zwischenzeitlich dem Abschluss des vergangenen Jahres.

Der Finanzausschuss sowie der Hauptausschuss haben sich in ihren Sitzungen mit der Stellungnahme befasst und gaben folgendem Empfehlungsbeschluss ab:

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt den Prüfbericht zur Ordnungsprüfung vom 19. Juli 2019 für die Haushaltsjahre 2013 bis 2015 zur Kenntnis und beschließt die als Anlage beigefügte Stellungnahme.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür (einstimmig).

16. Kenntnisnahme des Prüfberichts vom 05. Dezember 2019 über eine Ordnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Tönning sowie Beratung und Beschlussfassung einer Stellungnahme

Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung nach §12 Finanzausgleichsgesetz (FAG) hat das Gemeindeprüfungsamt eine Ordnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2016 durchgeführt. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 Kommunalprüfungsgesetz hat die kommunale Körperschaft zu dem Ergebnis der Prüfung Stellung zu nehmen.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Finanzausschuss sowie der Hauptausschuss haben sich in ihren Sitzungen mit dem Prüfbericht befasst und gaben folgendem Empfehlungsbeschluss ab:

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt den Prüfbericht zur Ordnungsprüfung vom 05. Dezember 2019 für das Haushaltsjahr 2016 zur Kenntnis und beschließt die als Anlage beigefügte Stellungnahme.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür (einstimmig).

17. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2018 und über die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen für das Jahr 2018

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.09.2020 gemäß § 44 Gemeindehaushaltsverordnung diverse Unterlagen vorgelegt und erläutert bekommen und daraufhin geprüft.

Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2018 ergab einen Fehlbetrag in Höhe von 509.312,60 €.

Geplant war ein Fehlbetrag in Höhe von 2.505.400,00 €. Die gesamte Haushaltsverbesserung beläuft sich somit auf 1.996.087,40 €.

Finanzrechnung:

Die Finanzrechnung hat zum 31.12.2018 einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 7.018.009,06 €.

Ermächtigungsübertragungen:

Die Höhe der übertragenen Aufwendungen beläuft sich auf 0,00 €

Die Höhe der übertragenen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich auf 0,00 €.

Die Höhe der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belaufen sich auf 10.220.648,25 €.

Die Übertragungen von Kreditermächtigungen belaufen sich auf 5.991.000,00 €

Über und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen:

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen belaufen sich auf insgesamt 2.227.883,13 €.

Die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen belaufen sich auf insgesamt 776.386,21 €.

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
2. Die Abweichungen von den Haushaltsansätzen liegen - soweit geprüft - noch in einem vertretbaren Rahmen.
3. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden sachlich und rechnerisch begründet und belegt.
4. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde nach den geltenden Vorschriften verfahren.
5. Das Vermögen und die Schulden sind richtig nachgewiesen worden.
6. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
7. Der Lagebericht zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Finanzausschuss haben sich in ihren Sitzungen mit der Jahresrechnung 2018 beschäftigt und den folgenden Empfehlungsbeschluss:

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt den Jahresabschluss 2018 in der vorliegenden Fassung.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 509.312,60 € wird in den vorgetragenen Jahresfehlbetrag umgebucht.
Dieser beträgt nach der Umbuchung 8.625.860,15 €
3. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 2.227.883,13 € sowie den über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 776.386,21 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür (einstimmig).

18. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Tönning

Das Kommunale Prüfungsamt des Kreises Nordfriesland hat mit Schreiben vom 29.07.2020 aufgefordert, dass die Stadtvertretung den Jahresabschluss 2018 in unveränderter Form feststellt. Im Ergebnis beträgt der Jahresverlust im Betriebszweig Abwasser -1.541.553,58 EUR. Dies ist eine Verbesserung zum Planansatz von 20.446,42 EUR.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2020 folgendem Empfehlungsbeschluss gefasst:

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, den als Anlage zum Originalprotokoll beiliegenden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ausborn & Partner am 12. Juni 2020 geprüften

Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Tönning festzustellen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür (einstimmig).

19. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Tourist- und Freizeitbetriebe der Stadt Tönning

Das Kommunale Prüfungsamt des Kreises Nordfriesland hat mit Schreiben vom 29.07.2020 aufgefordert, dass die Stadtvertretung den Jahresabschluss 2018 in unveränderter Form feststellt. Im Ergebnis beträgt der Jahresverlust im Eigenbetrieb Tourist und Freizeitbetriebe -832.254,67 EUR. Dies ist eine Verbesserung zum Planansatz von 167.345,33 EUR.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2020 folgendem Empfehlungsbeschluss gefasst:

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, den als Anlage zum Originalprotokoll beiliegenden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ausborn & Partner am 23. Juni 2020 geprüften Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Tourist- und Freizeitbetriebe der Stadt Tönning festzustellen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür (einstimmig).

20. Bürgerbefragung Kating

Herr Diekmann führt aus, dass dieser Tagesordnungspunkt in die heutige Tagesordnung aufgenommen wurde aufgrund der lebhaften Diskussionen in verschiedenen Ausschüssen und Ortsbeiratssitzung, wenn es um die Entwicklung des Ortsteiles Kating ging. Die Wünsche der Einwohner des Ortsteiles weichen doch teilweise sehr stark voneinander ab, so dass es nun Raum zur Diskussion gibt. Es sollte nicht nur über einzelne Maßnahmen, sondern über eine gesamtheitliche Entwicklung Katings gesprochen werden. Sollte es gewünscht werden, eine offizielle Bürgerbefragung zu einzelnen Themen durchzuführen, so weist Herr Diekmann darauf hin, dass eine solche Befragung immer ganzheitlich für Tönning durchgeführt werden müsste, nicht nur für den Ortsteil Kating.

Herr Tappendorf, Vorsitzender des Ortsbeirates Kating, zollt der Stadtvertretung seine Hochachtung bezüglich der oftmals schwierigen Entscheidungen, die getroffen werden müssen. In den letzten 10 Monaten gab es drei Ortsbeiratssitzungen, bei denen das Thema „Sportplatzenerweiterung / Waldumwandlung“ ausgiebig erörtert wurde; im September ist hierzu ein einstimmiger Beschluss gefasst worden. Er fragt sich, was die Stadtvertretung an einer entsprechenden abschließenden Abstimmung über das Thema hindert.

Der Beschluss des Ortsbeirates soll nicht in Frage gestellt werden, so Herr Diekmann. Heute kann lediglich nochmals über das Thema gesprochen werden.

Maik Peters regt an, sich interfraktionell noch einmal zu besprechen. Seitens der SPD-Fraktion ist man der Meinung, dass Kating sich sehr gut entwickelt. Die Bürgerbefragung sollte jedoch nicht nur zum Thema Sportplatz/Waldumwandlung erfolgen, sondern allgemein eine Abfrage enthalten, wie Kating sich weiter entwickeln soll. Was wünscht man sich? Wie soll z. B. das Dorfgemeinschaftszentrum aussehen?

Für die CDU-Fraktion erklärt Herr Teegen, dass Kating in keiner Weise ausgegrenzt werden soll. Man steht hinter dem Dorfgemeinschaftszentrum, hinter dem neuen Feuerwehrgerätehaus usw.

Frau Ebsen führt aus, dass sämtliche Themen in der Arbeitsgruppe diskutiert werden. Daher wäre eine Bürgerbefragung zurzeit nicht sinnvoll.

Auch die SSW-Fraktion sieht laut Herrn Harder eine Bürgerbefragung zurzeit nicht als notwendig an. Vieles wird gerade zum Wohle der Katinger erarbeitet.

Nach einer kontroversen Diskussion aller Fraktionen über die Durchführung einer Bürgerbefragung im Ortsteil Kating kommt man zu dem Schluss, dass derzeit kein Bedarf besteht.

21. Anregungen und Beschwerden

Es wurden keine Anregungen und Beschwerden eingereicht.

22. Aktuelle Fragestunde

Die SPD-Fraktion hat eine Anfrage bezüglich der zeitlichen Verzögerung der Erschließung des Baugebietes Nr. 19 an die Verwaltung gestellt. Frau Klömmer erläutert das zeitliche Vorschreiten der Erschließungsarbeiten von März 2019 bis August 2020 und die erfolgten Reaktionen seitens des Bauamtes der Stadt Tönning. Es wurde immer wieder in den entsprechenden Ausschüssen über den derzeitigen Stand der Erschließungsmaßnahmen berichtet, wobei man auch die Möglichkeit angesprochen hatte, sich ggf. von der Baufirma zu trennen. Das Ergebnis wäre jedoch eine erneute Ausschreibung und damit eine zeitliche Verzögerung und ggf. höhere Baukosten gewesen.

Zu der Brücke am Ziegelhof erklärt Frau Klömmer weiter, dass eine Verrohrung des Grabens leider nicht möglich ist, und daher nun ein Neubau erforderlich ist, was eine Kostensteigerung mit sich bringt. Der Graben muss teilweise verlegt werden, wodurch es zu geänderten Zuschnitten von einigen Grundstücken kommt.

Für eine Vergabe der Grundstücke muss die tatsächliche Grundstücksgröße aller Grundstücke feststehen, was derzeit noch nicht gegeben ist. Derzeit geht man davon aus, dass man Ende März 2021 mit den ersten Grundstücksverkäufen starten kann und ca. Ende April die Erschließungsmaßnahmen im B 19 abgeschlossen sein sollten.

23. Aktuelle Fragestunde

Es werden keine Fragen seitens der Stadtvertreter*in gestellt.

24. Anträge und Eingaben

Der Ortsbeirates Kating hat in seiner Sitzung am 03.09.2020 folgende Anträge an die Stadtvertretung beschlossen:

a. Erweiterung des Sportplatzes – Umwandlung von Waldfläche

Der Ortsbeirat Kating beantragt einstimmig, dass die Stadtvertretung beschließen möge, der geplanten Erweiterung des Sportplatzes in Kating und der dazugehörigen Umwandlung von Waldfläche auf der nächsten Stadtvertretung zuzustimmen und die Verwaltung entsprechend mit der zeitnahen Umsetzung zu beauftragen.

Herr Tappendorf weist nochmals darauf hin, dass dieses Thema bereits sehr oft beraten wurde und bittet nun um eine entsprechende Abstimmung durch die Stadtvertretung.

Maik Peters regt namens der SPD-Fraktion eine Verschiebung des Beschlusses zur nächsten Stadtvertreterversammlung an, da man zurzeit - mit den bisher vorliegenden Planzeichnungen - noch nicht sagen kann, ob das neue Feuerwehrgerätehaus Kating mit Dorfgemeinschaftszentrum auf das jetzige Gelände passt. Wenn es nun an anderer Stelle gebaut werden müsste, könnte man die heutige Fläche als Boßelgelände umgestalten und hätte dann ggf. bereits unnötigerweise den kleinen Wald gerodet.

Erneut ergibt sich eine rege Diskussion über den Standort des Feuerwehrgerätehauses sowie die Erweiterung des Sportplatzes, an deren Ende man mehrheitlich der Meinung ist, dass der Bolzplatz nicht in Frage gestellt werden sollte.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, der geplanten Erweiterung des Sportplatzes in Kating und der dazugehörigen Umwandlung von Waldfläche zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung mit der zeitnahen Umsetzung.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 4 Stimmenthaltungen.

b. Aufstellen von Lampen am Zugang zur Kirche

Der Ortsbeirat Kating beantragt einstimmig, dass die Stadtvertretung beschließen möge, dass am Zugang zur Kirche in Kating 2-3 Lampen installiert werden und die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt wird.

Herr Tappendorf führt aus, dass es im Winter im Bereich der Kirche immer sehr dunkel ist.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass am Zugang zur Kirche in Kating 2-3 Lampen installiert werden und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür (einstimmig).

c. Neubau des Feuerwehrgerätehauses und Dorfgemeinschaftszentrums

Der Ortsbeirat favorisiert die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses mit Dorfgemeinschaftszentrum auf dem Gelände des Bestandsgebäudes, wenn dies baurechtlich möglich ist.

Die Fläche ist der Ortsmittelpunkt, unterstreicht Herr Tappendorf.

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Ortsbeirat die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses mit Dorfgemeinschaftszentrum auf dem Gelände des Bestandsgebäudes favorisiert, wenn dies baurechtlich möglich ist.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür (einstimmig).

d. Festsetzungen im B-Plan 34 Neubaugebiet Kating

Der Ortsbeirat Kating beantragt einstimmig, dass die Stadtvertretung beschließen möge, dass im B-Plan 34 auch die Bebauung mit Holzhäusern zugelassen wird.

Einigen Mitgliedern des Ortsbeirates sowie Herrn Tappendorf ist aufgefallen, dass in dem Entwurf des B-Planes nur Steinhäuser enthalten sind. Heutzutage sollten Holzhäuser nicht fehlen.

Jacob Peters weist darauf hin, dass dieses zuerst im Bau-, Verkehrs-, Umwelt- und Kleingartenausschuss beraten werden muss. Die nächste Sitzung findet am 26.10. statt. Frau Klömmmer erklärt dazu, dass das abschließende Beschlussgremium die Stadtvertretung ist und daher heute grundsätzlich ein Beschluss gefasst werden kann. Dann könnte das Ergebnis direkt in die weiteren Planungsunterlagen einfließen. Diese werden später ohnehin weiter im Fachausschuss und in der Stadtvertretung beraten und beschlossen.

Es wird über den Antrag des Ortsbeirates abgestimmt:

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass im B-Plan 34 auch die Bebauung mit Holzhäusern zugelassen wird.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 4 Stimmenthaltungen.

Herr Diekmann teilt mit, dass er noch nie so viele Anträge des Ortsbeirates Kating zur Beratung vorliegen hatte und er sich sehr über das starke Engagement des Ortsbeirates freut.

Zukunft der Postfiliale in Tönning

Nunmehr stellt sich Herr Schütt von der Deutschen Post AG vor. Er erläutert die Situationen der Post und der Postbank, die sich dadurch ergeben, dass das Ehepaar Dittmer zum Ende des Jahres in Ruhestand gehen wird und nur Teile des Geschäftes Boye Hamkens durch den neuen Geschäftsbetreiber übernommen werden. Die Post und die Postbank gehören nicht dazu. Ein neuer Betreiber für die Postagentur in Tönning ist noch nicht gefunden worden. Es hat mehrere Ideen und Anfragen gegeben, die aber bisher noch keinen Erfolg gebracht haben. Trotzdem wird es definitiv eine Postagentur in Tönning geben, so Herr Schütt; in Orten über 2.000 Einwohner muss eine Postfiliale unterhalten werden. Im REWE-Markt in Tönning gibt es bereits einen Paketshop, bei Lidl wird zurzeit eine DHL-Packstation eingerichtet.

Die Postbank hingegen wird in Tönning nicht weiter betrieben werden, da dieses Dienstleistungsgeschäft zwischenzeitlich nicht mehr rentabel betrieben werden kann. Für Kunden der Postbank bleibt aber eine Versorgung mit Bargeld durch die Kassen an den Supermärkten in Tönning gesichert, so Herr Schütt.

Nach einer ausführlichen Diskussion über die anstehenden Veränderungen fasst Herr Diekmann zusammen, dass es - besonders für ältere Mitbürger - schlecht ist, dass die Postbank ihren Service aus Tönning abzieht. Es ist aus wirtschaftlicher Sicht aber vermutlich nachvollziehbar.

Um 21.30 Uhr schließt Herr Diekmann den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung; er verabschiedet die Gäste und wünscht einen guten Heimweg.